

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV

Gültig ab: 01.01.2019

I. Zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 GasGVV)

- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung
je Abrechnung € 12,00
(Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)

II. Zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 GasGVV)

- Mahnkosten pro Mahnschreiben € 5,00

III. Zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV)

- Unterbrechung der Versorgung € 43,00
- Wiederherstellung der Versorgung
– während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers € 43,00

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Vor der Entsperrung der Gasleitung muss die Anlage durch einen zugelassenen Vertragsinstallateur nach DVGW Arbeitsblatt G 600 überprüft werden.

Der Vertragsinstallateur stellt den Antrag und ist nach Terminabsprache zum Entsperrungstermin vor Ort.

- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, trotz ordnungsgemäßer Terminsankündigung € 43,00

Bei Zahlungsverzug gilt der gesetzliche Verzugszinssatz gemäß § 288 BGB in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

In den vorgenannten Beträgen – mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) – ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.